Die passende Personen- und Beitragsgruppe finden:

Diese Übersicht ist beispielhaft und bildet nicht alle Konstellationen ab.

Beschäftigungsart	Personengruppe	Beitragsgruppen-schlüssel
Regelungen bei unterschiedlichen Beschäftigten		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale	101	1111
Auszubildende ohne besondere Merkmale	102	1111
Beschäftigte in Altersteilzeit	103	1111 oder 3111
Werkstudenten	106	0100
Behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen.	107	1111
Geringfügig entlohnte Beschäftigte – an Minijob-Zentrale	109	5100 oder 0100
Kurzfristig Beschäftigte – an Minijob-Zentrale	110	0000
FSJ/FÖJ/Freiwilligendienst	123	1111
Regelung bei Altersrente (Vollrente)		
vor Erreichen der Regelaltersgrenze	120	3111
nach Erreichen der Regelaltersgrenze (bis 31.12.2021)	119	3301
nach Erreichen der Regelaltersgrenze bei Verzicht auf RV-Freiheit (bis 31.12.2021; Flexirentengesetz)	120	3101
nach Erreichen der Regelaltersgrenze (ab 01.01.2022)	119	3321
nach Erreichen der Regelaltersgrenze mit Verzicht auf die RV-Freiheit (ab 01.01.2022)	120	3121

Altersrente (Teilrente/Flexirente)		
vor Erreichen der Regelaltersgrenze	101	1111
nach Erreichen der Regelaltersgrenze (bis 31.12.2021)	101	1101
nach Erreichen der Regelaltersgrenze (ab 01.01.2022)	101	1121

Erwerbsunfähigkeitsrente (volle Erwerbsminderung)		
Erwerbsunfähigkeitsrente (volle Erwerbsminderung)	101	3101